



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## **Protokoll - öffentlich 05. Sitzung des Gemeinderates**

Termin: Donnerstag, 13.10.2022, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

### **Anwesend:**

BGM Dr. Walter Astner  
1. BGM-STV. Thomas Wörgetter  
2. BGM-STV. DI Hannes Fleckl  
GV Markus Geisl  
GV Verena Gollner  
GV Christian Walzl  
GV Michael Wörgetter  
GR Sophie Brunner  
GR Maria Hasenauer  
GR Mag. Stephanie Pletzenauer  
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder  
GR Frank Schnaitl  
GR Wolfgang Schwaiger  
GR Stefan Valenta  
GR Josef Zoller  
EGR DI Simon Berger  
EGR DI FH Alexander Jurescha  
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl  
Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

ab 19.40 Uhr in Vertretung für GR Matthias Obwaller  
Vertretung für GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

### **Abwesend:**

GR Matthias Obwaller  
GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

## **Tagesordnung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.2. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
  - 2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
  - 2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

- 2.5. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - Bürgermeister in Vertretung für Max Foidl
- 2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg betreffend Lauchseehof (Siebererwirt)**
  - 3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 159/2 u.a. - Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Jausenstation mit Beherbergung, Betreiberwohnung, Parkplatz und Reitstall
  - 3.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 159/2, 205, 221/2 und 231 - Umwidmung von Freiland in Sonderfläche mit Teilfestlegungen (Jausenstation, Beherbergung max. 40 Betten, Betreiberwohnung, Parkplatz und Reitstall)
- 4. Raumordnung - Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes "Lauchseeweg - Knapp+Erber" betreffend Gst. 179/4**
- 5. Genehmigung Raumordnungsverträge**
  - 5.1. Raumordnungsvertrag mit Franz Gasteiger betreffend Lauchseehof
  - 5.2. Nachtrag zum Raumordnungsvertrag vom 22.12.2021 mit der Alpine Resort FII GmbH & CoKG
- 6. Genehmigung Verträge**
  - 6.1. Abtretungsvertrag zwischen Johann Schwaiger und der Marktgemeinde Fieberbrunn zur Verbreiterung der Wegtrasse auf Gst. 4265 gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125353-001 sowie Inkamerierung ins öffentliche Gut
- 7. Genehmigung von Vermessungsurkunden**
  - 7.1. Vermessungsurkunde OPH Ziviltechniker GesmbH, GZ28221/21 vom 27.07.2022, betreffend Wegverlegung Gst. 4229/1 sowie Inkamerierung und Exkamerierung der entsprechenden Trennstücke
  - 7.2. Abtretung Trennstück 1 von Gst. 931/11 zu Weganlage Gst. 4351 und Inkamerierung ins öffentliche Gut
- 8. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage aufgrund Änderung Hektarsätze durch die Landesregierung**
- 9. Fieberbrunn Informativ - Beschlussfassung über allfällige Änderung der Statuten**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten**
  - 11.1. Neueinstellung Pflegeassistentin Sozialzentrum - Andrea Zelger



## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 07.09.2022 wurde allen anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Es sind Änderungswünsche von Stephanie Pletzenauer eingelangt, welche in die Niederschrift eingearbeitet und dem Gemeinderat neuerlich übermittelt wurden. Weitere Korrekturwünsche sind nicht eingelangt und beantragt der Bürgermeister die Genehmigung der zuletzt übermittelten Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Angelobung von DI Simon Berger:**

Da Simon Berger erstmals seit der Konstituierung des Gemeinderates bei einer Sitzung anwesend ist, erfolgt nach dem Eintreffen bei der Sitzung seine Angelobung durch den Bürgermeister.

##### **Bauhofarbeiten:**

- Durchführung von notwendigen Forstarbeiten und Arbeiten an der Tunnelbeleuchtung nach den Unwettern
- Aufarbeiten von Käferholz im Gemeindewald im Bereich des Indianerspielplatzes
- Neuverlegung von Trinkwasserleitungen im Bereich der Brücke „Gasoid“ und im Bereich Friedenau sowie Verlegung der Wasserleitung im Bereich Kirchweg/Reitliftweg anlässlich des Bauvorhabens Eder sowie Behebung eines Rohrbruches am Schloßberg
- Leckortung beim Trinkwasserversorgungsnetz im gesamten Gemeindegebiet
- Neubau der Straßenbrücke im Bereich „Obermair“ - Auffahrt Schradlbühel (beim E-Werk)
- Hangsanierungsarbeiten im Bereich Neuhausen
- Auf und Abbau der Bühne für die gelungene Benefizveranstaltung für Nik Fleckl im Bereich der Bergstation Streuböden sowie Mithilfe bei der erfolgreichen Jubiläumsveranstaltung des Tennisclubs (Einrichtung der Absperrgitter sowie Auf und Abbau der Bühne)
- Montage neuer Hinweistafeln für Rad- und Wanderwege
- Unterstützung einer ukrainischen Familie beim Umzug für die vorübergehende Unterkunft im Gemeindegebäude Lehmgrube 3
- Ausbesserungsarbeiten bei Straßenbelägen in mehreren Bereichen mittels Kaltasphalt
- Breitbandausbau

##### **Sonstige laufende Angelegenheiten und Vorstandsbeschlüsse:**

- Vorbereitung Landtagswahlen und Bundespräsidentenwahlen
- Trassenvereinbarung Oberflächenwasserkanal Mittermoos – Gebraweg

- Vorbereitungsarbeiten regionale Tourismusstudie entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Bildung von Planungsverbänden und der darin enthaltenen Aufgaben
- Eröffnungsfeier Wohnanlage ZIMA mit Gemeindevertretung u.a. durch Bgm.Stv. Thomas Wörgetter
- Vorbesprechung Güterwegbaumaßnahmen 2023: Bärfeld, Wall – Obwall (eigener Antrag im Herbst 2023 notwendig), Vorbereitung Aufschließungsarbeiten Gewerbegebiet Dandlerau
- Besprechung Klärwerk – Einbindung eines weiteren Bauhofarbeiters
- Problematik Kindergarten-Bustransport: der Kindergartentransport kann nur weiter aufrechterhalten werden, wenn hierfür neues Personal gefunden wird, was sich als äußerst schwierig gestaltet, weil das Personal früh am Morgen und zur Mittagszeit, jeweils nur für ca. 2 Stunden benötigt wird
- Grundtausch Seiwald – Dorfstraße: der Gemeindevorstand hat 2 Varianten für die Abwicklung des Grundtauschs bzw. die weitere mögliche gemeinsame Projektentwicklung ausgearbeitet
- Standortanfrage für neuen Imbissverkaufswagen: grundsätzlich positive Stellungnahme des Gemeindevorstands, da der Betreiber des Snack Attack-Imbisswagens erklärt hat, den Standort aufgeben zu wollen
- Zuschuss für Löschteich „Elsbichlhof“ wurde genehmigt
- Zuschuss für Videokameras Eisschützenanlage wurde genehmigt
- Vereinbarung mit der Fa. ZIMA über die Kanalaufschließungsarbeiten wurde abgeschlossen; die Gemeinde übernimmt in diesem Zug auch den Ankauf des dahinterliegenden Feldes inklusive Wald (der entsprechende Kaufvertrag wird vorbereitet)
- Weitere Besprechung für mögliche Wasserquellablösevereinbarung am Rohrberg
- Knappenstube: TUI Mitarbeiter ziehen wegen Übersiedlung ins neue Personalwohnhaus aus

Sachverständigenbesprechung und Vorbereitung für verschiedene Beschlüsse zu Verkehrsverordnungen:

- Zufahrt „Walchau 17“
- Zufahrt Eisbahn-Funpark: Prüfung eines Fahrverbots für Kraftfahrzeuge
- Zufahrt Bauvorhaben „Schradlbühel 12“
- Untersuchung einer möglichen neuen Ausgestaltung der Riverhouse-Brücke – unter Einbeziehung der notwendigen Vorsorge für den Hochwasserschutz, der Brückenadaptierung für Radfahrer und/oder einer barrierefreien Ausstattung
- Geschwindigkeitsmessungen als Vorbereitung für mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen Achenpromenade und Schloßberg

Stephanie Pletzenauer fragt zum Thema Videoüberwachung bei der Eisschützenanlage an, warum nun doch eine Kamera installiert wird. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Überwachung alternativ zur Errichtung der vormals beabsichtigten Trennwand erfolgt und als allgemeiner Schutz der Anlage dienen soll. Der Zuschuss wurde bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und entsprechender Hinweis-Beschilderung gewährt.



## **2.2. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter**

Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates fand keine Ausschusssitzung statt, jedoch informiert der Obmann den Gemeinderat über folgende Themen:

### **Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet:**

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses, die Straßenbeleuchtung zwischen Mitternacht und 05.00 Uhr morgens abzuschalten, werden die Straßenlaternen in dieser Zeit im peripheren und schwach frequentierten Bereich des Gemeindegebietes ausgeschaltet. Bei stärker frequentierten Straßen und Orten wird die Beleuchtung durch Dimmen um 20% bis 30% reduziert werden. Dazu gehören der Bereich der **Landesstraße, Dorfstraße, Lindau, Lindauweg, Kirchweg, und Bahnhofbühl**. Hier wird die Beleuchtung aus Sicherheitsgründen nicht abgeschaltet.

Somit wird am Ortsrand oder bei schwach befahrenen Seitenstraßen die Beleuchtung ab Freitag, den 14.10.2022 zwischen Mitternacht und 05.00 Uhr abgeschaltet.

Stephanie Pletzenauer regt an, dass die Beleuchtung am Freitag und Samstag die ganze Nacht an frequentierten Punkten zur Vermeidung von Vandalismus durchgehend in Betrieb bleibt. Thomas Wörgetter weist darauf hin, dass es sich bei den oben erwähnten Straßen um die frequentierten Straßen handelt und detailliertere Steuerungen teils unmöglich, teils sehr aufwändig in der Umsetzung wären.

Hannes Fleckl stellt die Frage, warum nicht Bewegungsmelder auf den Straßenlaternen montiert werden, was laut Thomas Wörgetter eine sehr kostspielige Umrüstung darstellen würde. Der Tausch einer LED-Leuchte zu einem Bewegungsmeldersystem würde je Beleuchtungskörper ca. 2.000 € kosten, eine solche Umstellung wäre seiner Meinung nach aus wirtschaftlicher Sicht bedenklich und daher nicht zu vertreten.

### **E-Ladestationen:**

Da die Anzahl der Elektroautos im Ort zunimmt und ein kostenlose Stromabgabe nicht mehr gerechtfertigt werden kann, werden die kostenlosen öffentlichen Ladestationen durch neue Ladestationen mit Verrechnungssystem ersetzt. Die entsprechende Bestellung ist bereits erfolgt, es gab im Vorfeld der Anschaffung Gespräche mit anderen Gemeinden, dem TVB sowie den Bergbahnen Fieberbrunn, welche jeweils unterschiedliche Anbieter mit Verrechnungssystem haben. Diese Anbieter wurden kontaktiert, die Vergabe erfolgte in Absprache mit dem Regio-Tech, der Klima- und Energiemodellregion (KEM) und der GemNova an die Fa. Salzach Sonne. Die Preise für die Nutzer der E-Ladestationen werden in weiterer Folge noch festgelegt werden.

## **2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder**

- **Diskussion über neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung** - letzter Termin am 20.09.2022

Es bedarf noch weiterer Gespräche. Der nächste Klausurtermin findet nach Erarbeitung von grundlegenden Kennzahlen durch die jeweiligen Ausschussmitglieder, zur Diskussion in der nächsten Sitzung, statt, die für Mitte November geplant ist.



- **Raumordnungsangelegenheiten – Sitzung vom 06.10.2022**

- Ausweisung einer Bauparzelle im Bereich Neumoos nach erfolgter raumordnungsfachlicher Beurteilung
- Besprechung einer Bebauungsstudie über den Neubau von drei Reihenhäusern im Bereich Gruberau
- Bereich Schwefelbad – Ergänzende Flächenwidmung Bauland für die Realisierung eines Mehrparteienhauses
- Besprechung der beabsichtigten Änderung Bebauungsplan in Bereich Niederfilzen nach erfolgter raumordnungsfachlicher Beurteilung
- Besprechung einer Bebauungsstudie aufgrund des Ansuchens der Erweiterung des landwirtschaftlichen Mischgebietes für den geplanten Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern im Bereich Schradlbühel
- Anfrage freistehende PV Anlage im Bereich Schweinesten
- Stellungnahme während der Auflagefrist zu einem Bebauungsplan im Bereich Lauchseeweg – siehe Tagesordnungspunkt 4.)
- Besprechung der raumordnungsfachlichen Stellungnahme über eine angefragte Änderung des Flächenwidmungswortlautes hinsichtlich einer gewünschten Gästebeherbergung

#### **2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl**

Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

- Straßenraumoptimierung & Quartiersentwicklung Roseneck: Es wurde eine Verkehrszählung und die Erfassung der vorhandenen Situation beim Büro BVR in Auftrag gegeben.
- Taxi: Es werden alle bekannten Taxiunternehmen zu einem Treffen im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung eingeladen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen
- Kettenanlegeplatz – leider noch kein Ergebnis
- „Noch Ortsgebiet“- Tafeln: Diese Tafeln dürfen lt. Straßenmeisterei nur angebracht werden, wenn über eine längere Strecke unbewohnte Teile durchfahren werden, aber es werden Geschwindigkeitsmessungen angeboten und werden diese dankend angenommen.
- Mobile Höcker für Volksschule / Kindergarten wurden bereits geliefert und werden ab dem Frühjahr zum Einsatz kommen.
- Um die E-Tankstellen wollte man sich ebenfalls kümmern, sodass ein Zuständigkeitskonflikt mit dem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft vorliegt. Die Anschaffung der Ladestationen mit Verrechnung ist bereits seitens der Verwaltung erfolgt
- Pro Byke Fahrradtour wurde gestern durchgeführt. Viele gute aber teilweise auch gefährliche Stellen wurden ausgemacht. Jeder der Interesse hat, ist bei den weiteren Besprechungen herzlich eingeladen.

- Der „Fieberbunner Tag der Mobilität“ war lt. Ansicht des Ausschusses ein voller Erfolg: Viele glückliche Kinder, gut gelaunte Erwachsene nutzten die Möglichkeit E-Autos zu besichtigen und guter Musik am Dorfplatz zu lauschen sowie die herbstlichen Sonnenstrahlen im für den Verkehr gesperrten Teil des Dorfbereichs zu genießen.

## **2.5. Bericht des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - Bürgermeister in Vertretung für Max Foidl**

Die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2001 – 2004 hat am 7. Oktober im Gasthof Winkelmoos stattgefunden. Das Organisationskomitee bestand aus 8 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder vom Vereinsausschuss entsandt wurden. Die verbleibenden 6 waren engagierte Jungbürgerinnen und Jungbürger aus der Gemeinde. Die Organisation startete im Juni und es wurden in Summe 5 Sitzungen abgehalten.

Im Zuge der Einlage durch die Jungbürger wurden die Qualitäten des Bürgermeisters und dessen Stellvertreter in verschiedenen „Disziplinen“ humorvoll auf die Probe gestellt und war für erstklassige musikalische Unterhaltung gesorgt. Die Jungbürgerfeier war trotz mäßiger Besucherzahl von nur ca. 1 Drittel der JungbürgerInnen aus Sicht aller Beteiligten ein absolut gelungener Abend. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Jungbürger an der Feier teilnehmen würden, man macht auch in anderen Gemeinden die Erfahrung, dass die Jungbürgerfeier nicht mehr gut besucht wird. Daher wird man auch Überlegungen anstellen, in welcher Form die Jungbürgerfeier künftig abgehalten werden kann/soll.

Im Namen des Ausschusses gilt ein großer Dank dem Gasthof Winkelmoos, der musikalischen Umrahmung - den „Danzl Manda“ - und vor allem den Jungbürgern und Jungbürgerinnen für die sehr gute Organisation.

## **2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

### **Website Aubad.at**

Die Website des Aubads wurde vom Ausschussmitglied Maria Hasenauer auf die aktuelle Situation adaptiert und dient als Informationsplattform und interaktives Werkzeug für alle zukünftigen Aktivitäten im Rahmen des Aubad-Ausschusses.

### **Bericht Fieberbrunn Informativ**

Der Ausschuss hat die Möglichkeit einer Veröffentlichung seiner Arbeit in der letzten Fieberbrunn Informativ im Oktober 2022 mit einer ganzen Seite genützt. In dem Bericht wurden interessierte Leser über den Status Quo informiert und mit Hilfe eines QR Codes zur Umfrage auf die Website [www.aubad.at](http://www.aubad.at) geleitet. Bis dato haben ca. 225 Bürger an der Umfrage teilgenommen, welche größtenteils der Erhaltung des Aubades positiv gegenüberstehen. Der Ausschuss wird die Ergebnisse bei der nächsten Ausschusssitzung am 15.11.2022 auswerten und in der Folge dem Gemeinderat davon berichten.

**Außerordentliche Sitzung am 15.09.2022 zur Entscheidungsfindung Hallenbad oder Bewegungshalle** mit Vertretern der Sport und Freizeit GesbR sowie der Mittelschule Fieberbrunn: (Johann Wieser/GF Aubad, Direktor Reinhard Strobl und Didi Tengg):



Die Vertreter der Mittelschule sprechen sich im direkten Vergleich zu einem möglichen Umbau in eine Multifunktionshalle eindeutig für den Erhalt des Hallenbades aus, da "Schwimmen lernen" ein Teil des Lehrplanes und des Schulsportgütesiegels ist. Die Kriterien des Gütesiegels konnten in der Mittelschule Fieberbrunn bis jetzt dank des Hallenbads erfüllt werden. Im schulischen Bereich erzielt das Erlernen des Schwimmens große Auswirkungen und so kann zB eine Schulsportwoche nur mit Kindern geplant werden, die schwimmen können. Mit einigen Nichtschwimmern müsste auf alle Fälle ein Ort ohne Wasser gewählt werden. In der Mittelschule hat man sich das Ziel gesetzt, dass bei Verlassen der Schule jede(r) schwimmen kann. Auch das Thema "Selbstrettung" ist extrem wichtig.

Für die Vertreter der Mittelschule wäre darüber hinaus die Schaffung eines Jugendraumes enorm wichtig. Bis dato fehlt den Jugendlichen ein Treffpunkt, wo sie sich unkompliziert aufhalten, gehört und betreut werden können. Man müsste für das gute Funktionieren geeignete Betreuer bereitstellen, die den jungen Leuten in ihrer Freizeit etwas anderes als Handy und Computer bieten.

### **Hallenbad als Zweckeinrichtung**

Für den Ausschuss wäre es vorstellbar, dass die möglichen Öffnungszeiten eingeteilt und von verschiedenen Gruppierungen ausschließlich genutzt werden können, damit diese perfekte Voraussetzungen für ihren Zweck vorfinden. Zum Beispiel:

- „Bahnen Schwimmer“: nur an bestimmten Tagen und in bestimmten Zeitfenstern
- Bewegungsgymnastik für Pensionisten an bestimmten Tagen und bestimmten Zeitfenstern (vielleicht am Vormittag)
- Nutzung durch die Schule
- Babyschwimmkurse - auch bereits am Vormittag

### **Vorbereitung der Entscheidung des Gemeinderates über die künftige Nutzung des Hallenbades:**

Der Ausschuss ist damit beschäftigt, die Nutzungsmöglichkeiten zu analysieren, dabei wurden auch Schulen, Pensionistenverbände und Gesundheitsdienstleister befragt. Die zahlreichen Meinungen und Ideen werden in der kommenden Sitzung am 15.10.2022 für eine Präsentation an den Gemeinderat vorbereitet.

Maria Hasenauer ergänzt, dass noch eine Sitzung mit interessierten Bürgern geplant ist, welche sich am Entscheidungsprozess über die Zukunft des Aubades beteiligen wollen. Ca. 15 Personen haben sich dafür schon angemeldet.

## **2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger**

Wolfgang Schwaiger berichtet, dass die aktuelle Ausstellung von Katrin Hinterholzer noch bis Ende November in der Dorfgalerie der Gemeinde zu sehen ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass mangels entsprechenden Interesses heuer kein Fotozirkus geplant ist.

Die Veranstaltung „Die Brücken des Nepomuk – eine musikalisch-geschichtliche Erzählung in der Johannes-Nepomuk-Kapelle“ findet noch an den verbleibenden Dienstagen im Oktober statt,

auch Gemeinderäte sind dabei herzlich willkommen, die Gemeindeverwaltung zählt schon zu den fleißigen Besuchern. Es wird dabei die Geschichte der Johanneskapelle, vorwiegend aus dem 18. Jahrhundert, erzählt, begleitet wird der Abend durch eine hervorragende Pianistin aus dem Kriegsgebiet der Ukraine, der mit ihrer Familie auch die freiwilligen Spenden zugutekommen.

Es wird auf eine Ausstellung „Bildnis Pillersee“ in Hochfilzen von 19. bis 27.11.2022 hingewiesen, die vom Heimatverein Pillersee organisiert wird. Zu diesem Ausstellungsthema wurde auch ein neues Buch gedruckt, das zum Preis von 25 € erhältlich ist und sich zB bestens als Weihnachtsgeschenk eignen würde.

### **3. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg betreffend Lauchseehof (Siebererwirt)**

Der Eigentümer verkauft die Liegenschaft, der Erwerber beabsichtigt den bestehenden Hof zu sanieren und die Jausenstation mit einer zusätzlichen Beherbergung zu aktivieren und durch einen Pächter betreiben zu lassen. Dabei soll der Wohntrakt adaptiert und der rückwärtige Teil, der nach außen hin als Stall in Erscheinung tritt, mit Gästezimmern zur Unterbringung von maximal 40 Betten ausgebaut werden. Weiters wird auch eine Betreiberwohnung ausgeführt. Im geplanten Pferdestall sollen zeitweise Pferde untergebracht werden, da Pferdewanderungen in Zusammenarbeit mit dem Henntalhof in Kitzbühel (steht im Eigentum des jetzigen Grundeigentümers) angeboten werden sollen. Ein diesbezügliches Detailkonzept, welches auch die Futtermittellagerung und Mistablagerung beinhaltet, wird ausgearbeitet, sobald Projektsicherheit besteht.

Das äußere Erscheinungsbild sowie die Gebäudeausmaße des Bestandes dürfen und werden sich dabei nicht wesentlich verändern. Die Hofeigenschaft des Siebererwirts wurde von der Grundverkehrsbehörde aufgehoben, da es sich um keinen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und auch kaum mehr landwirtschaftliche Flächen vorhanden sind.

Zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung wurde die Errichtung von zwei Ausweichen nach dem Lauchsee und im Bereich der Einfahrt zum Widmungsgrundstück vom Eigentümer der Liegenschaft vereinbart und bedarf es eines landschaftspflegerischen Begleitplanes, welcher verpflichtend zu erlassendem Bebauungsplan sichergestellt werden wird. Weiters bedarf das Projekt einer naturschutzrechtlichen Bewilligung. Die erforderlichen Fachstellungnahmen für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes liegen vor, deren Vorgaben ebenfalls in einem Bebauungsplan Niederschlag finden werden. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Für die Flächenwidmung ist eine Ausweisung von Teilfestlegungen vorgesehen, um die beabsichtigte Nutzung bestmöglich sicherzustellen. Zur Anfrage des Ankaufes der Grundstücke Nr. 29/1 und 33/2 im Ortszentrum besteht Gesprächsbereitschaft.

Die Angelegenheit wurde im Bau- und Raumordnungsausschuss vorbesprochen.



### **3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 159/2 u.a. - Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Jausenstation mit Beherbergung, Betreiberwohnung, Parkplatz und Reitstall**

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lauchseeweg (Lauchseehof) gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 04.10.2022 zu GZl.: FF138/22 wie folgt:

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Jausenstation mit Beherbergung (max. 40 Gästebetten), Betreiberwohnung, Pferdestall, Parkplatz; Raumstempel S 25, Zeitzone z1 und Dichte D1, im Bereich der Grundstücke Nr. 159/2, 205, 221/2, 231.

Zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung ist die Errichtung von Straßenausweichen vertraglich sicherzustellen. Bebauungsplanpflicht. Zum Schutz des Landschaftsbildes bzw. zur besseren Eingliederung der baulichen Anlagen in dieses ist eine landschaftspflegerische Begleitplanung vorzulegen.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Auf Anfrage von Verena Gollner wird mitgeteilt, dass am Hof keine Pferde dauerhaft für eine Tierhaltung untergebracht werden, sondern dass nur Pferdeeinstellplätze für Gäste und Trekkingtouren geplant sind. Daher gibt es auch noch keine vertraglichen Regelungen zur Sicherstellung der nutzbaren Weganlagen; bis zur Einreichung des Bebauungsplans sollte ein genaueres Konzept vorliegen.

Hannes Fleckl teilt mit, dass ihm der potentielle Käufer aus München bekannt ist. Es wird mitgeteilt, dass der mit dem Eigentümer abgeschlossene Raumordnungsvertrag auch auf alle Käufer überbunden wird. Thomas Wörgetter sieht das Projekt positiv, da sich das beabsichtigte Angebot von bestehenden Betrieben abhebt und somit zu begrüßen ist. Ihm ist der Eigentümer des Henntalhofes aus Kitzbühel bekannt, es handelt sich um einen gut funktionierenden Betrieb.

Hannes Fleckl berichtet weiters, dass ihm die Verkehrssituation vor allem im Winter noch nicht gefällt und er diese kritisch sieht, die Beibehaltung des bisherigen Ortsbildes ist positiv zu erwähnen, besser wäre es jedoch, den neuen Pferdestall in den Bestand zu integrieren und eine Verringerung der Bettenanzahl zu fordern. Kathrin Lederer verweist darauf, dass die Verkehrssituation und die Bedenken hinsichtlich des Verkehrs raumordnungsfachlich geprüft und vom Raumplaner positiv beurteilt wurden. Walter Astner ergänzt, dass im Winter kein großer Transportverkehr mit Pferdeanhängern zu erwarten ist und sich der Verkehr durch diesen neuen Betrieb in Grenzen halten wird.

**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages  
12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

### **3.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 159/2, 205, 221/2 und 231 - Umwidmung von Freiland in Sonderfläche mit Teilfestlegungen (Jausenstation, Beherbergung max. 40 Betten, Betreiberwohnung, Parkplatz und Reitstall)**

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg (Lauchseehof) gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 05.10.2022, eFWP 403-2022-00013 zu GZl.: FF139/22 wie folgt:

Umwidmung von (alle KG Fieberbrunn):

#### Grundstück 159/2:

rund 3189 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1551 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation, Beherbergungsbetrieb mit höchstens 40 Gästebetten, eine Betreiberwohnung

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1158 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 480 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdestall

#### Grundstück 205:

rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdestall

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

#### Grundstück 221/2:

rund 28 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 28 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdestall

#### Grundstück 231:

rund 10 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

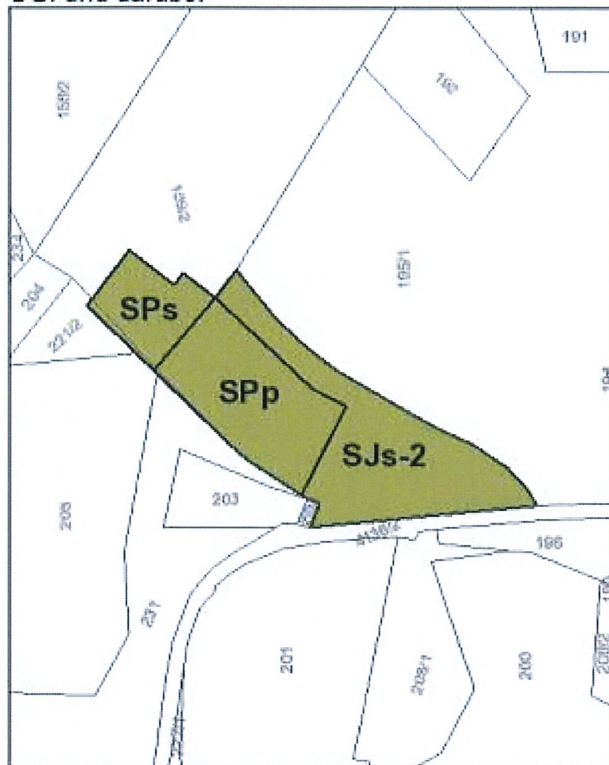
sowie



UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 10 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43  
(1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

### Teilfestlegungen

UG. und darüber



Plan automatisch generiert am 05.10.2022 durch **tiris**

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages  
12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

#### 4. Raumordnung - Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes "Lauchseeweg - Knapp+Erber" betreffend Gst. 179/4

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 8.2. die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „LAUCHSEEWEG – Knapp+Erber“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 11.07.2022 zu GZl.: FF099/22 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Anneliese und Maximilian Putz eingelangt, welche Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Nr. 179/4 vorgebracht haben. Diese Stellungnahme wurde den Gemeinderäten sowie dem Raumplaner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, welcher zusammengefasst zu entnehmen ist, dass das Thema Verkehrserschließung im Bebauungsplan nicht behandelt wurde, dass die bestehende Straße (Gst. 4136/3) unzureichend breit und nur einspurig befahrbar sei, dass

eine Absturzgefahr südseitig besteht und dass die Zufahrtsstraße den verkehrs- und sicherheitstechnischen Ansprüchen nicht genüge.

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Arch. DI Stephan Filzer zu den Ausführungen von Herrn und Frau Putz kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der festgelegten Dichtezone im Örtlichen Raumordnungskonzept es zu keinen massiven baulichen Verdichtungen kommen kann und auch mit keiner deutlichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen ist. Die Verbesserungsmaßnahmen auf dem Privatgrundstück 179/6 fallen in ihrer Umsetzung dem Grundeigentümer bzw. den Nutzern der Verkehrsflächen zu. Eine ausreichende Breite des Grundstücks wäre gegeben. Die Forderung eines Verkehrsgutachtens ist daher abzuweisen. Die Gefahr einer Absturzmöglichkeit auf der 80 m langen Zufahrtstraße (öffentliches Gut) wird nicht gesehen und sind entsprechende Forderungen zur Absicherung aus raumordnungsfachlicher Sicht völlig überzogen. Aus Sicht des Ortsplaners kann empfohlen werden, der vorgebrachten Stellungnahme von Herrn und Frau Putz nicht stattzugeben. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich mit den Stellungnahmen beschäftigt und empfiehlt die neuerliche Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „LAUCHSEEWEG – Knapp+Erber“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 11.07.2022 zu GZl.: FF099/22.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **5. Genehmigung Raumordnungsverträge**

### **5.1. Raumordnungsvertrag mit Franz Gasteiger betreffend Lauchseehof**

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 3. verwiesen, der Eigentümer erklärt, dass auf dem Widmungsgrundstück folgendes Bauvorhaben verwirklicht werden wird: Führung eines Beherbergungsbetriebes mit maximal 40 Gästebetten zur wechselweisen touristischen Vermietung sowie einer Jausenstation gemäß bestehender Gewerbeberechtigung sowie Errichtung eines Pferdestalles. Der Betrieb des „Lauchseehofes“ wird durch einen Pächter erfolgen, sodass eine Betreiberwohnung errichtet werden wird.

Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung durch die nutzungsberechtigten Personen bei vereinbarungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Eine Bebauungspflicht muss nicht vereinbart werden, da die Sonderfläche einer gesetzlich vorgeschriebenen Bebauungspflicht unterliegt. Um den raumordnungsfachlichen Vorgaben zu entsprechen wird eine Abtretung von zwei Flächen in das öffentliche Gut zur Aufweitung der Straße zu einem Ablösepreis von 20 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Raumordnungsvertrages.



**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages  
12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

## **5.2. Nachtrag zum Raumordnungsvertrag vom 22.12.2021 mit der Alpine Resort FII GmbH & CoKG**

Der Gemeinderat hat bisher eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, eine Flächenwidmungsplanänderung für einen Hotelbetrieb mit maximal 375 Betten und einen Raumordnungsvertrag in Zusammenhang mit dem Projekt „Alpine Resort F II“ beschlossen.

Die beschlossenen Rahmenbedingungen des Raumordnungsvertrages vom 20.12.2021 werden wie folgt zusammengefasst:

- Es entstehen 375 Hotelbetten, davon 126 Hotelzimmer mit 252 Hotelbetten und 47 Hotelappartements mit 123 Hotelbetten
- 26 Personalwohnungen
- großzügige Restaurant- und Wellnessbereichen
- 183 unterirdische Stellplätze und 18 oberirdische Stellplätze
- Gästen, die mit dem Auto anreisen, muss verpflichtend ein Stellplatz zugewiesen werden, ansonsten sind Strafen vereinbart.
- Verpachtung des gesamten Hotelbetriebs an die Tristar Austria über eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren
- Verpflichtung zur dauerhaften Führung eines Beherbergungsbetriebs
- Möglichkeit der Finanzierung von 47 Hotelappartements über Verkauf dieser Hotelappartements bei gleichzeitiger zwingender Überlassung zugunsten eines Hotelbetreibers
- Verbot der Begründung eines Wohnsitzes außerhalb der Personalwohnungen, es ist also weder die Begründung eines Hauptwohnsitzes noch eines Nebenwohnsitzes noch eines Freizeitwohnsitzes erlaubt, dies wird mit Strafbestimmungen abgesichert

Es handelt sich beim Verkauf von Appartements bei gleichzeitiger verpflichtender Verpachtung dieser Appartements an einen Hotelbetreiber ausschließlich um ein Hotelprojekt mit einem heutzutage üblichen Finanzierungsmodell, bei dem man aus folgenden Gründen keine andere Nutzung befürchten muss:

- Der Appartementeigentümer sichert im Raumordnungsvertrag zu, dass eine Eigennutzung ausdrücklich ausgeschlossen wird, sogar dann, wenn die Hotelbuchung des Wohnungseigentümers über das Buchungssystem des Hotels erfolgt.
- Der Appartementeigentümer würde auf seinen Gewinnanteil bzw. auf eine Verzinsung seines eingesetzten Kapitals verzichten, wenn er das Appartement nicht zur Nutzung durch einen Hotelbetreiber freigeben würde.
- Der Appartementeigentümer würde vertragsbrüchig werden und hätte Schadenersatz zu zahlen.
- Der Appartementeigentümer hat bei zweckwidriger Nutzung eine Verwaltungsübertretung und würde von der BH bestraft.
- Der Appartementeigentümer begeht gegenüber der Gemeinde eine Vertragsverletzung und hat Vertragsstrafen zu bezahlen.



- Würde der Appartamenteigentümer selbst im Appartement wohnen, so muss nach der Tiroler Bauordnung eine Benützungsuntersagung ausgesprochen werden; dies kann sogar durch Versperren des Zugangs sichergestellt werden.
- Eine andere Nutzung als die eines Beherbergungsbetriebes benötigt – übrigens bei allen Beherbergungsgroßbetriebswidmungen, unabhängig von der Finanzierungsart – immer die Zustimmung des Gemeinderates und die Zustimmung der Landesregierung.

Aus all diesen Gründen ist es für keinen der Appartementskäufer interessant, sich auch nur mit dem Gedanken zu beschäftigen, das Appartement für sich selbst oder seine Familie zu beanspruchen. Er kauft das Appartement und hofft, damit auf einen angemessenen Gewinn, weil Fieberbrunn touristisch hoffentlich interessant bleibt. Zusätzlich wird er durch diese Nahebeziehung vielleicht öfter in diesem Hotel als Gast seinen Urlaub verbringen. Wenn man das Investorenmodell einmal neutral und nicht immer von einer negativen Seite betrachtet, dann kann man auch behaupten, dass solche Investorenmodelle illegale Freizeitwohnsitze eher verhindern als fördern, weil sich solche Investoren in aller Regel nicht mit dem Gedanken beschäftigen, sonstige Wohnungen in Fieberbrunn zu kaufen, die für die einheimische Bevölkerung reserviert bleiben sollen.

Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat das Projekt in der letzten Gemeinderatsperiode schon unterstützt und die teilweise Finanzierung über ein Investorenmodell befürwortet.

### **Zur Entwicklung des Hotelprojektes:**

Im Jahr 2017 hat es im Landhaus eine erste Projektvorstellung als Hotel mit ca. 420 Betten samt Bekanntgabe einer teilweisen Finanzierung über ein Investorenmodell gegeben. Raumordnungsfachlich wurde das Projekt in der vorgestellten Größe von 375 Betten von Sachverständigen in der Landesregierung noch im letzten Jahr positiv beurteilt. Mittlerweile ist aber die Weigerung der Landesregierung aufgrund des neu beschlossenen „Tiroler Wegs“, neue Flächenwidmungen für Hotelbetriebe über 300 Betten nicht mehr zu genehmigen, allseits bekannt.

### **Daraus ergeben sich folgende rechtliche Konsequenzen:**

Die Gemeinde hat sich am 20.12.2021 zivilrechtlich in einem Raumordnungsvertrag verpflichtet und war aufgrund der positiven Begutachtungen zuversichtlich, dass die Genehmigung auch in dieser Größe bewilligt wird, weil es sich um ein schon längere Zeit anhängiges Verfahren handelt. Durch die notwendige Reduktion auf 300 Betten erfahren eher der Investor und der Pächter eine Verschlechterung als die Gemeinde. Die Gemeinde hat mit Abschluss des Raumordnungsvertrages also eine aufrechte vertragliche Verpflichtung und hat diese Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie durch die Vertragsanpassungen nicht schlechter gestellt wird als der Vertragspartner. Das heißt, sie hat auch die Verpflichtung, das eingeräumte Investorenmodell entsprechend dem bisherigen Drittumfang weiterhin zu akzeptieren. Neue Forderungen der Gemeinde, die von den bestehenden Vertragsbedingungen abweichen, können nicht durch einseitige Willenserklärung abgeändert werden, sind nur sehr schwer zu begründen und würden die Gefahr von Schadenersatzansprüchen mit sich bringen. Auf eine mögliche Schadenersatzpflicht der Gemeinde wurden wir seitens der Eigentümer mehrmals aufmerksam gemacht. Deshalb gilt es bei der notwendigen Adaptierung des Raumordnungsvertrages jede noch so geringe Gefahr von möglichen finanziellen Schäden der Gemeinde zu vermeiden. Vertragsanpassungen anzuregen, steht aber natürlich jedem Gemeinderatsmitglied zu, im gegenseitigen Einvernehmen kann es Vertragsanpassungen in jeder Hinsicht geben.



Der an die 300 Betten angepasste neue Raumordnungsvertrag wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 01.09.2022 Punkt für Punkt durchbesprochen. Zum Raumordnungsvertrag wurden von Hannes Fleckl seitens der „Grünen Fieberbrunn“ schon bei der Gemeindevorstandssitzung Änderungsforderungen eingebracht, die am 08.09. schriftlich in der Gemeinde eingelangt und den Eigentümern am 19.09. (mit einigen Anmerkungen dazu) weitergeleitet wurden und werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden vorab alle relevanten Unterlagen für die Beschlussfassung am Montag, 10.10. zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung übermittelt.

In einem Mail vom 12.10. teilen die Eigentümer zu den Forderungen von Hannes Fleckl folgendes mit:

*„Im Wesentlichen haben wir die Definitionen der touristischen Einheiten sowie der 1/3 Regelung hinsichtlich des Buy to Let Anteils angepasst.  
Bezüglich der Änderungswünsche, die in Ihrer letzten Mail kommuniziert wurden, bleibt uns zu sagen, dass wir uns hier auf die Besprechungen und den bereits geschlossenen Vertrag aus 2021 beziehen und wir diesen Wünschen, welche teils absurd und alle zweifelsohne nachteilig für das Projekt und seine Qualität wären, nicht nachkommen werden.“*

Es gilt also festzuhalten, dass die Eigentümer lediglich bereit sind, notwendige Anpassungen des Vertrages zu machen, aber keine Veranlassung sehen, darüber hinausgehende Änderungen im Vertrag vorzunehmen.

Welche Anpassungen wurden nun im Raumordnungsvertrag seit dem 20.12.2021 vorgenommen:

- *Das Projekt wird von 375 Betten auf 300 Betten reduziert, damit verbunden ist auch eine anteilige Reduktion der notwendigen Stellplätze.*
- *Das ursprüngliche Projekt mit 126 Hotelzimmern und 47 Appartements wird entsprechend der Reduktion der Bettenanzahl von 375 Betten auf 300 Betten **dimensionsmäßig in der Anzahl** der Zimmer, Betten und Appartements angepasst, wobei Wohnungseigentum nur für touristische Einheiten mit maximal 100 Betten von insgesamt 300 Betten erlaubt ist.*

Von der Tristar als Pächter liegt eine Bestätigung vor, dass sie auch bei einer Reduktion auf 300 Betten Hotelbetreiber werden wollen; es sind jedoch die geänderten Pachtvertragsbestimmungen noch nicht ausverhandelt; dies wird erst nach erfolgter Umplanung geschehen. Dazu wurde folgender Passus ergänzt:

*Sollte es auf Grund der Reduktion der Bettenanzahl von 375 auf 300 dazu kommen, dass Tristar Austria GmbH sich nicht mehr an die vormaligen Vereinbarungen für den Betrieb der Hotelanlage gebunden fühlt, so wird der Gemeinderat den Änderungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung in einen Beherbergungsgroßbetrieb mit maximal 300 Betten in Absprache mit dem Eigentümer erst dann fassen, sobald ein neuer Betreiber feststeht oder unter Vorlage einer verbindlichen Interessensbekundung zum Hotelbetrieb namhaft gemacht wird.*

Weites wurde folgender Passus einvernehmlich ergänzt:

*Der Eigentümer wird eine Hotelanlage ..... errichten, wobei die baurechtliche Einreichung längstens 9 Monate nach rechtskräftiger Umwidmung zu erfolgen hat.*

Weiters wurde über Forderung der Landesregierung noch folgende Bestimmung ergänzt:

*.....Die Eigentümer der Appartements werden die Wohnungseigentumsobjekte ausschließlich zum Betrieb eines touristischen Beherbergungsgroßbetriebes zur Verfügung stellen.*

*Ergänzung: In diesem Zusammenhang wird in Entsprechung zu § 13 Abs 2 TROG 2022 vereinbart, dass d e r E i g e n t ü m e r und die Käufer von der Eigennutzung der jeweils eigenen Wohnungseigentumseinheiten ausdrücklich ausgeschlossen sind, auch wenn etwa die Buchung des Wohnungseigentümers über das Buchungssystem des Hotels erfolgt.*

Im Vergleich zum Raumordnungsvertrag, der mit dem Gemeindevorstand am 01.09. besprochen wurde und der zur Vorbesprechung seit 10.10. zur Verfügung stand, gab es lediglich folgende Änderungen:

- *Präzisierung der Bestimmung „touristische Einheiten bzw. 1/3 Anteil touristische Einheiten“*
- *Anpassung der Bestimmungen, wenn mit der Tristar trotz der Interessensbekundung kein neuer, angepasster Pachtvertrag zustande kommt.*

Der Bürgermeister ergänzt, dass er zu den in der Vergangenheit gefassten Beschlüssen steht. Da es sich im Vergleich zu den Unterlagen bei der Vorbesprechung nur um zwei kleine Änderungen/Anpassungen handelt, sollte es jedem Gemeinderat zumutbar sein, sich zu diesen Änderungen zu äußern und dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen, wobei er erwähnen muss, dass mit einer Ablehnung auch die Gefahr von Schadenersatzansprüchen zu Lasten der Gemeinde verbunden ist.

Stephanie Pletzenauer äußert, dass eine Parifizierung von Hotelappartements in bestehenden Hotelbetrieben auch ohne die Notwendigkeit des Abschlusses eines Raumordnungsvertrages möglich ist und mit dem Abschluss eines Raumordnungsvertrages klare Regelungen getroffen werden, die jedenfalls vorteilhaft sind.

Thomas Wörgetter ruft in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat in der Vergangenheit ausführlich und mit viel Diskussion auf eine 1/3-Investorenmodelllösung für diesen Standort geeinigt hat und dass ein strenger Raumordnungsvertrag zur Absicherung vorliegt. Auch er steht zu den bereits getroffenen Entscheidungen.

Michael Wörgetter steht ebenfalls zu den bisherigen Beschlussfassungen des Gemeinderates. Das Konzept war bekannt und wurde vom Gemeinderat akzeptiert und soll dieses nun seiner Meinung nach nicht verzögert werden. Die aus diesem Projekt resultierenden Einnahmen sind wichtig für die Gemeinde, den TVB, die Bergbahn und die Wirtschaft; die durch die losgetretene Diskussion und daher eingetretene Verzögerung beim geplanten Umbau des ehemaligen Hotel Fontana verursacht große finanzielle Schäden und Einbußen, die man nun hinnehmen muss und die bewirken, dass in weiterer Folge auch Geld für andere Zwecke fehlen.

Hannes Fleckl deponiert, dass er wahrnimmt, dass das Projekt von den anderen Gemeinderatsfraktionen unterstützt wird und offenbar nicht das rechtliche Risiko eines



Schadenersatzes der Hauptgrund für eine Zustimmung darstellt. Für ihn und die Grüne Liste Fieberbrunn stellt der 1/3-Anteil eines Investorenmodells ein Problem dar, daher werden sie aus diesem Grund keine Zustimmung zu den genannten Änderungen im Raumordnungsvertrag geben. Er hätte keine Angst vor einer rechtlichen Auseinandersetzung und einem allfälligen Schadenersatz, weil durch die Bettenreduktion auch eine Schlechterstellung der Gemeinde eingetreten ist. Er würde es gern auf eine juristische Auseinandersetzung ankommen lassen.

Es wundert ihn auch ein wenig, dass die anderen Gemeinderatsparteien seiner Meinung nach heute dem geänderten Raumordnungsvertrag auch zustimmen würden, wenn ein neues Projekt mit denselben Voraussetzungen zur Abstimmung kommen würde. Thomas Wörgetter berichtet ihn und teilt mit, dass es bei einem neuen Projekt denkbar wäre, dass andere vertragliche Regelungen vereinbart würden.

Hannes Fleckl erwähnt nochmals, dass es grundsätzlich für eine Hotelansiedlung keinen besseren Standort gibt, durch den Drittel-Anteil an Investorenbetten seine Stellungnahme aber negativ ausfällt. Thomas Wörgetter erwidert, dass man am Beispiel des VAYA-Hotels erkennt, dass auch ein Investorenmodell hervorragend wie ein klassisches Hotel geführt werden kann und man bei diesem Hotel ausschließlich positive und keinerlei negative Erfahrungen mit den Investoren gemacht hat.

**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

12 Ja-Stimmen und

5 Nein-Stimmen

## **6. Genehmigung Verträge**

### **6.1. Abtretungsvertrag zwischen Johann Schwaiger und der Marktgemeinde Fieberbrunn zur Verbreiterung der Wegtrasse auf Gst. 4265 gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125353-001 sowie Inkamerierung ins öffentliche Gut**

Mit der Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vom 14.07.2022, GZ 125353-001 werden von EZ 90010 folgende Grundstücksteile an das Öffentliche Gut abgetreten:

Trennstück „1“ mit 21 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 3798 und Trennstückes „2“ mit 240 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 3799. Beide Trennstücke werden dem Grundstück Nr. 4265 in EZ 222 zugeschrieben.

Der Abtretungspreis für das Freilandgrundstück beträgt € 20,00/m<sup>2</sup> - also insgesamt € 5.220,00. Der Abtretungspreis ist binnen 3 Wochen ab Zustellung des Grundbuchsbeschlusses über die erfolgte Einverleibung des Eigentumsrechtes an den Veräußerer zu bezahlen. Der Grundbuchsbeschluss kommt nur dann zustande, wenn gleichzeitig die Eigentumsübertragung des Hotelgrundstücks an die Eigentümer der Alpine Resort F II GmbH & CoKG erfolgt, weil beide Grundstücksteilungen in derselben Vermessungsurkunde verbüchert werden, sodass eine Zahlung und grundbücherliche Durchführung nur in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Kaufgeschäft über das Hotelgrundstück erfolgt.

Mit der Abtretung wird der raumordnungsfachlichen Forderung nachgekommen, um in diesem Bereich der Zufahrt eine ausreichende Breite herzustellen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **7. Genehmigung von Vermessungsurkunden**

### **7.1. Vermessungsurkunde OPH Ziviltechniker GesmbH, GZ28221/21 vom 27.07.2022, betreffend Wegverlegung Gst. 4229/1 sowie Inkamerierung und Exkamerierung der entsprechenden Trennstücke**

Die in der Vorperiode vereinbarte Wegverlegung am „Kerblerbühel“ ist mittlerweile abgeschlossen und liegt die dem entsprechende Grundstücksvermessung vor. Vom Öffentlichen Gut wird eine Fläche von 157 m<sup>2</sup> (Teilfläche 8) abgeschrieben und eine Fläche von 164 m<sup>2</sup> (Teilflächen 3, 5 und 7) dem Öffentlichen Gut zugeschrieben. Dem Eigentümer der EZ 502 (Hasenauer) werden insgesamt 52 m<sup>2</sup> abgeschrieben und 20 m<sup>2</sup> zugeschrieben, wohingegen den Eigentümern der EZ 111 (Schwaiger und Schwaiger-Moosbrugger) um 25 m<sup>2</sup> mehr zugeschrieben als abgeschrieben werden. Die Marktgemeinde Fieberbrunn hat für das Öffentliche Gut keine Zahlungen für die Grundabtretung zu leisten, die Grundabtretung von 32 m<sup>2</sup> durch die Familie Hasenauer ist in einer separaten Vereinbarung zwischen den Eigentümern der Liegenschaften EZ 502 und EZ 111 geregelt.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Vermessungsurkunde der OPH Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen zu GZ 28221/21 vom 27.07.2022 sowie die Inkamerierung folgender Flächen bzw. Trennstücke laut Vermessungsurkunde:

- 32 m<sup>2</sup> von Gst. 2383/1 in EZ 502 zu Gst. 4229/1 in EZ 222 (= Trennstück 3)
  - 125 m<sup>2</sup> von Gst. 2383/2 in EZ 111 zu Gst. 4229/1 in EZ 222 (= Trennstück 5)
  - 7 m<sup>2</sup> von Gst. 2398 in EZ 502 zu Gst. 4229/1 in EZ 222 (= Trennstück 7)
- somit Übernahme von insgesamt 164 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut.

Weiters wird entsprechend der genannten Vermessungsurkunde die Exkamerierung von 157 m<sup>2</sup> von Gst. 4229/1 in EZ 222 zu Gst. 2383/2 in EZ 111 (= Trennstück 8) und somit Abtretung die aus dem öffentlichen Gut beantragt.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der beantragten Inkamerierung und Exkamerierung mit 2 Enthaltungen wegen Befangenheit

### **7.2. Abtretung Trennstück 1 von Gst. 931/11 zu Weganlage Gst. 4351 und Inkamerierung ins öffentliche Gut**

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 28.04.2021 treten die Eigentümer des Gst. 931/11 entlang der Auffahrt Lehen eine Fläche, angrenzend an die erstellte Spritzbetonwand, an das Öffentliche Gut ab. Es handelt sich entsprechend der vorliegenden Planunterlage um eine Fläche von 32 m<sup>2</sup>, die an das Öffentliche Gut abgetreten wird und die nun als Teil der Erschließungsstraße des neu geplanten Baulands „Lehen“ verwendet wird. Diese Inkamerierung kann nach den vereinfachten Bestimmungen des § 15 LiegTG durchgeführt werden.



**Beschluss:** Einstimmige Zustimmung zur Inkamerierung der Teilfläche von 32 m<sup>2</sup> und Abtretung dieser Teilfläche von Gst. 931/11 zu Gst 4351 in EZ 222 gem. Vermessungsurkunde Dipl.Ing.Johannes Paulitsch, GZ 125672-001.

Da sich diese Abtretung positiv auf die Planung und Umsetzung des geplanten Siedlungsareals Lehen auswirkt, tritt der Eigentümer des benachbarten Grundstücks 931/1 aus seinem derzeitigen Freilandgrundstück dieselbe Fläche an das Grundstück 931/11 ab, sodass die Marktgemeinde keine Ablösezahlung für die Inkamerierungsfläche leisten muss.

**Beschluss:** Einstimmige Zustimmung zu dieser Vorgangsweise bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

## **8. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage aufgrund Änderung Hektarsätze durch die Landesregierung**

Die Tiroler Landesregierung hat nach Tiroler Waldordnung aufgrund der kollektivvertraglichen Gehaltsänderungen für Waldaufseher mit Verordnung vom 06.09.2022 neue einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt. Die Verordnung des Gemeinderates ist 2022 anzupassen, damit die geänderten Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023, die im Jahr 2024 erfolgt, angewendet werden können.

Es wurde bereits im Vorfeld im Gemeindevorstand über eine Anpassung des derzeit festgelegten Hebesatzes der Gemeinde von 66,67% der vom Land festgelegten neuen Hektarsätze diskutiert.

Die von Thomas Wörgetter vorgenommene Analyse der Tätigkeiten des Waldaufsehers hat ergeben, dass diese nicht in vollem Umfang den beitragspflichtigen Waldbesitzern zugutekommen, sondern dass ein großer Anteil am gesamten Tätigkeitsfeld des Waldaufsehers der allgemeinen Öffentlichkeit und nicht den beitragspflichtigen Waldbesitzern zugutekommt und lässt es sich seiner Meinung nach argumentieren, wenn der Hebesatz nicht erhöht wird. Waldeigentum ist nach wie vor kein lukratives Geschäft für die Waldeigentümer. Im Vergleich zu früheren Zeiten hat der Waldaufseher/Förster weniger Zeitaufwand für die Waldeigentümer zu leisten.

- Vorwiegend oder teilweise der Allgemeinheit zugute kommende Aufgaben sind insbesondere:
  - Mitgliedschaft in der Lawinenkommission
  - Betreuung des gemeindeeigenen Waldes
  - Wildbachbetreuung und Schutzbautenkontrolle, Schadholzbeseitigung aus Wildbächen
  - Mitarbeit bei Trinkwasserkontrollen
  - Arbeiten zugunsten der Erholungsräume, besonders Mountainbike-Wege Kontrollen
  - Öffentlichkeitsarbeit in Schulen, Kindergärten
- Vorwiegend den Waldbesitzern zugute kommende Aufgaben sind insbesondere:
  - Vereinzelt Holzmessungen – diese sind aufgrund eines digitalen Systems nur mehr in Ausnahmen erforderlich

- Verjüngungskontrolle des Waldes – was für die Bestimmung von Wildabschussplänen relevant ist
- Waldschäden, Waldschädlinge, Wiederaufforstungen
- EDV und Verwaltungsarbeiten rund um das Thema Wald

Hannes Fleckl erwähnt, dass die Personalkosten in Summe immer noch zu ca. 70 % von der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinde) getragen werden, er aber einer Beibehaltung des bisherigen Einhebungsprozentsatzes zustimmen wird.

Auch der Bürgermeister befürwortet die Beibehaltung des bestehenden Umlagesatzes von 66,67% der neu festgelegten Hektarsätze und beantragt daher die Beschlussfassung der folgenden Verordnung:

*Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:*

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

*Die Marktgemeinde Fieberbrunn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 66,67 % der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.*

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.*

Für Hannes Fleckl ist es zwar nicht ganz nachvollziehbar, warum die Waldbesitzer weniger als 1/3 der Personalkosten des Waldaufsehers übernehmen sollten, jedoch wird die Grüne Liste Fieberbrunn der vom Bürgermeister beantragten Verordnung der Waldumlage zustimmen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der beantragten Verordnung

## **9. Fieberbrunn Informativ - Beschlussfassung über allfällige Änderung der Statuten**

Der Antrag der Liste „Die Grünen Fieberbrunn“ auf Änderung der Statuten der „Fieberbrunn Informativ“, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022 eingebracht wurde, soll dem Gemeinderat nun zur Entscheidung vorgelegt werden und lautet dieser wie folgt:

*Zusätzlich zu Punkt 2.a) „Mitteilungen des Bürgermeisters an die Bevölkerung“ sollte Punkt 2.f) „Mitteilungen von Gemeinderatslisten an die Bevölkerung“ angefügt werden.*

*Punkt 4.a) „Einschränkungen:“ sollte von: „Alle Mitteilungen und Beiträge dürfen keinen parteipolitischen Inhalt aufweisen, außerdem darf kein Gemeindegänger persönlich angegriffen*



werden;“ in „In keinen Mitteilungen und Beiträgen dürfen ein oder mehrere Gemeindebürger persönlich angegriffen werden“ abgeändert werden.

Punkt 4 b.) „Beiträge politischer Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen dürfen nicht aufgenommen werden.“ soll gänzlich gestrichen werden.

Punkt 5. Soll insofern erweitert werden, das Beiträge politischer Parteien (Gemeinderatslisten) als solche gekennzeichnet werden müssen und erkennbar sein muss, welche Partei diesen Beitrag erstellt hat.

Dem Punkt 8. Soll wie folgt angefügt werden: „Jeder politischen Partei (Gemeinderatsliste) welche zumindest einen Gemeinderat stellt, hat die Möglichkeit eine halbe Seite in jeder Fieberbrunn Informativ mit den von ihr gewünschten Inhalten zu befüllen. Politische Parteien, welche mehr als 4 Gemeinderäte stellen, haben die Möglichkeit eine ganze Seite in jeder Ausgabe der Fieberbrunn Informativ zu nützen.

Der Antrag wird damit begründet, dass der Fieberbrunner Bevölkerung eine breite Meinungsvielfalt geboten werden soll und nicht als Sprachrohr einzelner vom Bürgermeister ausgewählter Gemeindebürger dient.

Bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.08.2022 wurden die Statuten der „Fieberbrunn-Informativ“ aufgrund des Änderungsvorschlages der Grünen Liste Fieberbrunn besprochen, wobei sich die Mehrheit des Gemeindevorstandes für das Beibehalten der bisherigen Statuten ausspricht und es nicht für sinnvoll erachtet, wenn jeder Partei ein gewisser Raum, z.B. eine Seite, zugesprochen wird. Die Ausschussobleute sollen die Gemeindezeitung nutzen, um parteiunabhängig von den Arbeiten in den Ausschüssen zu berichten. Auch in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022 wurde inhaltlich über den Antrag debattiert.

Es wurden in Vorbereitung für diese Sitzung mehrere Gemeinden zu diesem Thema befragt, wobei Gemeinden großteils über keine Statuten verfügen, aber alle befragten Gemeinden keine parteipolitischen Inhalte in den Gemeindezeitungen zulassen.

Der Bürgermeister beantragt alternativ zum Antrag der Grünen Liste Fieberbrunn das die seit 1974 nicht mehr geänderten Statuten der redaktionellen Führung des offiziellen Mitteilungsblattes der Gemeinde Fieberbrunn wie folgt angepasst werden:

*Abänderung Punkt 2. Aufgaben des Blattes:*

*Zusätzlicher Punkt:*

*Punkt f) Berichte der Ausschussobleute über Tätigkeiten der Gemeinderatsausschüsse (darf keinen parteipolitischen Hintergrund enthalten)*

*Abänderung Punkt 3. Eigentümer und Herausgeber:*

*Gemeinde Fieberbrunn – Abänderung auf Marktgemeinde Fieberbrunn.*

*Änderung 1. Satz:*

*Der Gemeinderat bestimmt die Gemeindeverwaltung als Schriftleiter.*

*Die sonstigen Punkte bleiben unberührt, weil diese nach wie vor anwendbar sind.*

Hannes Fleckl befürwortet den Antrag des Bürgermeisters hinsichtlich der Änderungen der Statuten und der Festlegung der Möglichkeit zur Berichterstattung durch die Ausschussobleute und auch die Festlegung der Verwaltung als Schriftleiter ist für ihn in Ordnung. Er ersucht jedoch, dass die Verfasser der Beiträge des Gemeindegeschehens namentlich genannt werden, da ihn zB der Artikel über das Hotelprojekt „Tragstätt“ sehr gestört hat. Auch der in der letzten Fieberbrunn Informativ veröffentlichte Beitrag zum Thema Bär und Wolf stellt seiner Meinung nach eine politische Aussage dar.

Es wird neuerlich über die vorgebrachten Anträge diskutiert, wobei die Mehrheit der Gemeinderäte eine unabhängige Berichterstattung befürwortet und mit der Ausweisung des Verfassers bei Beiträgen über das Gemeindegeschehen einverstanden ist. Für Wolfgang Schwaiger ist es wichtig, dass die Zeitung neutral ist. Michael Wörgetter würde es nicht einsehen, dass die Fieberbrunner bei einer Genehmigung des Antrags die Kosten für eine Parteiwerbung mitbezahlen sollen.

Hannes Fleckl nimmt angesichts der geführten Debatte zur Kenntnis, dass der gestellte Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates nicht unterstützt wird und ist für ihn dieses Thema für diese Gemeinderatsperiode somit vom Tisch.

**Beschluss:** Der Antrag der Grünen Liste Fieberbrunn wird mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister ergänzt nach der erfolgten Diskussion seinen Antrag, um die Festlegung der Nennung des Beitragsverfassers im Gemeindegeschehen der Fieberbrunn Informativ, welcher in der Zeitung künftig abgedruckt wird und ersucht um Zustimmung des Gemeinderates.

Stephanie Pletzenauer ersucht, dass die Fieberbrunn Informativ künftig barrierefrei gestaltet und entsprechend formatiert wird, um jedermann den Zugang zur Zeitung zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird die Website der Gemeinde dahingehend überprüfen lassen, um jedermann einen Zugang zur Fieberbrunn Informativ zu ermöglichen.

**Beschluss:** Der um die Nennung des Verfassers von Beiträgen im Gemeindegeschehen erweiterte Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der bestehenden Statuten der Fieberbrunn Informativ wird einstimmig befürwortet.

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Die Grüne Liste Fieberbrunn bringt durch Hannes Fleckl folgenden **Antrag betreffend Energiesparoffensive** Fieberbrunn ein:



## **BEGRÜNDUNG**

Die fossilen Energiepreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Das ist der Ausnahmesituation des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geschuldet. Mit den Erdgas-Preisen sind auch die Stromkosten in Europa förmlich explodiert. Der bis vor dem Krieg gut funktionierende Strommarkt funktioniert nicht mehr. Das Merit-Order-System zur Strompreisbildung, das bis zuletzt ein Garant für die Versorgungssicherheit war, stößt aber nunmehr an seine Grenzen. Auf übergeordneter europäischer Ebene gilt es nun, rasch Maßnahmen zu ergreifen, um auf das Marktversagen zu reagieren. Die unmittelbar bestwirkende Maßnahme gegen die horrenden Energiepreise ist aber Energie sparen. Wenn wir die Nachfrage nach Energie reduzieren, wirkt sich das nicht nur unmittelbar positiv für die einzelnen Energieverbraucher aus, es reduziert auch nachhaltig die Preise am Markt. Hier kann jede und jeder Einzelne einen großen Beitrag leisten.

Neben ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten sind Energiesparmaßnahmen mittlerweile eben auch aufgrund budgetärer Notwendigkeiten das Gebot der Stunde für Gemeinden. Hier tragen wir große öffentliche Verantwortung und rasches Handeln ist gefragt. Es gilt jetzt, bestehende Energiesparpotentiale zu erkennen, zu priorisieren und umzusetzen.

Um wirksame Energiesparmaßnahmen auf Gemeindeebene umsetzen zu können, müssen die Energiedaten in der Gemeinde vorgelegt und analysiert werden. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß wird noch fossile Energie verwendet? Wo ist die Straßenbeleuchtung bereits auf effiziente LED-Technik umgestellt? Gibt es Beleuchtungen, die reduziert oder ganz vermieden werden können? Wird die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden in der Nacht gesenkt? Sind die Heizsysteme in den gemeindeeigenen Gebäuden effizient eingestellt? Welche Potentiale sind bei der Gebäudedämmung noch vorhanden?

Für sämtliche zu erhebende Energiesparpotentiale sollen in weiterer Folge konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung benannt werden. In einem Fahrplan soll der Umsetzungshorizont aller Maßnahme dargestellt werden und es sollen rasch realisierbare und kosteneffiziente Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Grünen Fieberbrunn stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

- Das Energiesparpotenzial für den gesamten Gemeindebereich wird bis 04/2023 erhoben und für die einzelnen Teilbereiche der Gemeindeverwaltung mit konkreten Maßnahmen (samt Bewertung für jede einzelne Maßnahme) dargestellt.
- Ein Fahrplan mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung von Energieeinsparungen wird bis 06/2023 erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Eine Evaluierung der Maßnahmen hat bis 06/2024 zu erfolgen und ist dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat auf Basis der Evaluierung über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zu entscheiden.
- Zur besseren Übersicht wird für alle Gebäude und Einrichtungen eine Energiebuchhaltung eingeführt, um Maßnahmen überwachen zu können.

Folgende sofort wirksame Maßnahmen werden in Gebäuden und Einrichtungen im Eigentum der Gemeinde umgesetzt:

#### **Gemeinde-Energiespar-Sofortaktion bis 12/2022**

- Senken der Raumtemperatur in möglichst vielen gemeindeeigenen Gebäuden auf 19 Grad.
- Überprüfung und Service von Fenstern um Wärmeverluste zu reduzieren – Austausch der Dichtungsbänder.
- Heizkörper regelmäßig entlüften und Freiräumen von Heizkörpern.
- Aufforderung an Unternehmen, Beleuchtungen für Werbezwecke zu reduzieren.
- Schulung der Mitarbeiter:innen über Energiekostenreduktionen durch intelligentes und energiesparendes Stoßlüften, sparsamen Gebrauch von Warmwasser, verhindern von Standby Stromverbrauch etc.

#### **Überprüfung einer Ertüchtigung der Gemeindeinfrastruktur bis 04/2023 insbesondere von**

- Installation von PV- und Solaranlagen auf möglichst allen gemeindeeigenen Gebäuden.
- Straßenbeleuchtung und Beleuchtungen in den gemeindeeigenen Gebäuden auf intelligente, ökologische LED-Beleuchtungssysteme umstellen.
- Lüftungsanlagen warten und optimieren und wenn möglich Installation von Lüftungen mit Wärmerückgewinnung und Frischluftzufuhr.
- Investitionen in intelligente Heizungssteuerungen.
- Austausch von Umwälzpumpen auf energieeffiziente Pumpen bei Heizung und Wasserversorgung.
- Modernisierung der EDV-Anlagen mit energieeffizienten Geräten (das reduziert auch den Kühlbedarf im Sommer).

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft vorgeschlagen.

Hannes Fleckl ergänzt zu diesen Antrag, dass die Gemeinde sicher bereits Maßnahmen getroffen hat oder sich diese in Vorbereitung befinden, sodass diese Maßnahmen dann als bereits erledigt betrachtet werden können. Der Antrag soll als eine Art Checkliste dienen.

Thomas Wörgetter ist verwundert über diesen Antrag, denn entgegen der Darstellung des Antragstellers wurde bereits ein Optimierungsfahrplan entwickelt und wurden vom Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft bereits folgende



Maßnahmen und Abklärungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Kostensenkung vorgenommen:

- Ein Check aller Heizungen in allen 17 gemeindeeigenen Gebäuden ist schon Anfang Juli erfolgt.
- Die Einstellung der Heizungs- und Lüftungsreglerparameter ist nach den Kriterien der Sparsamkeit erfolgt und ist eine Nachtabsenkung selbstverständlich bei allen Reglern eingestellt!!
- Die Raumtemperaturen und Heizkurven wurden gesenkt und erfolgt eine Evaluierung in den Wintermonaten
- Durch die in den relativ neuen Anlagen in der Mittelschule, Hallenbad, Sozialzentrum und Wohnheim Friedenau eingebauten Pumpen existieren dort bereits ca. 95% Hocheffizienzpumpen.
- Im Sommer wurde in der Volksschule Dorf die Heizungsverteilung, die Regelung und die Pumpen erneuert. Weiters wird dort im Herbst eine neue (gut gedämmte) Eingangstüre eingebaut. Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates im September berichtet, wird bei den Budgetberatungen des kommenden Jahres die thermische Sanierung des Gebäudes diskutiert und wahrscheinlich realisiert.
- Der Osttrakt der Mittelschule wird plangemäß im Jahr 2024 saniert und ist in diesem Zuge auch die Installation einer Photovoltaikanlage am Gebäude beabsichtigt.
- Beim Vereinsgebäude des Fußballplatzes Rosenegg soll eine Solaranlage errichtet werden – die erforderliche Planung läuft bereits.
- Im Wohnheim Friedenau wird Anfang November die Warmwasserbereitung erneuert. Damit wird ein Einsparpotential an Heiz- und Stromkosten von 10,-- Euro pro Tag - das sind 3650,-- Euro im Jahr erzielt, sodass sich diese Maßnahme innerhalb kürzester Zeit, nämlich in ca. 3,5 Jahren amortisiert haben wird! Somit ist die Anlage auf dem neuesten Stand in punkto Effizienz und Legionellen-Schutz.
- Das geplante Blockheizkraftwerk beim Klärwerk steht vor der Umsetzung.
- Weiters haben bereits Begehungen und Vorgespräche für die beabsichtigte Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks mit einer Leistung von ca. 45kW stattgefunden.

Thomas Wörgetter betont, dass sich der Ausschuss seiner Verantwortung schon bewusst ist und es täglich an Maßnahmen und Umsetzungsschritten gearbeitet wird, die schon lange vor dem Antrag der Grünen Liste Fieberbrunn begonnen und vorangetrieben wurden. Die Devise lautet: Handeln statt Reden!! Es ist daher auch jedes Ausschussmitglied dazu aufgerufen, sich intensiv in die Planung und Umsetzung einzubringen. Die nächste Sitzung findet Anfang November statt.

Christian Walzl ist der Meinung, dass die geplanten Maßnahmen des Ausschusses besser vermarktet und kommuniziert werden sollten. Dies ist laut Thomas Wörgetter oft nicht möglich oder noch nicht sinnvoll, wenn die Planungen der Maßnahmen oder die Umsetzungen noch nicht abgeschlossen sind oder die erforderlichen Abklärungen noch nicht vollumfänglich erfolgt sind, weil sich der Kontakt mit den dafür zuständigen Stellen oft mühsam gestaltet. Eine Umsetzung sämtlicher Maßnahmen ist von heute auf morgen nicht möglich. Simon Berger kritisiert, dass die getroffenen und geplanten Maßnahmen anlassbezogen sind und sollten vielmehr konkrete Ziele formuliert werden.

Michael Wörgetter kritisiert das „lehrerhafte Verhalten“ von Hannes Fleckl.

### **Landjugend:**

Thomas Wörgetter berichtet über den Bezirks-Landjugendtag, bei welchem die Fieberbrunner Landjugend mit der Leistungsfahne für die aktivste Ortsgruppe im Bezirk ausgezeichnet wurde. Beispiele für die umfangreichen Tätigkeiten der Landjugend ist der von ihnen am Lauchsee angelegte Barfußweg, der auch betreut wird, sowie der im Bereich der Schreienden errichtete Brunnen sowie das kürzlich am Bürglkopf neu aufgestellte Gipfelkreuz. Die Landjugend tritt für Nachhaltigkeit ein und bewirbt diese auch immer wieder bei ihren Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen, bei denen sie die Verpflegung übernimmt und dabei vor allem auf regionale Produkte setzt. Thomas Wörgetter bedankt sich für das Engagement der Mitglieder.

### **Benefizveranstaltung:**

Am Wochenende findet die Benefizveranstaltung „Fieberbrunn für Jana“ statt, der Großvater Harald Wechselberger möchte sich für die Unterstützung der Gemeinde recht herzlich bedanken.

### **Schwimmkurs:**

Verena Gollner regt anlässlich der kürzlich erfolgten Schwimmkurs-Ausschreibung für Kinder an, dass die Altersgrenze für Kinder-Schwimmkurse künftig auf vier Jahre herabgesetzt wird. Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschreibung durch die Wasserrettung St. Ulrich erfolgt ist und das Anliegen dort deponiert werden sollte. Es wird darüber gesprochen, dass für die angebotenen Kurse je nach Tiefe des Schwimmbeckens eine gewisse Körpergröße erforderlich ist. Es haben immerhin 31 Fieberbrunner Kinder den Schwimmkurs in St. Ulrich besucht.

### **Kälbertalbrücke:**

Maria Hasenauer berichtet, dass Bauhofmitarbeiter auf sie zugekommen sind und den Wunsch geäußert haben, dass die Kälbertal-Brücke wieder errichtet werden sollte. Diesen Wunsch möchte sie an den Gemeinderat herantragen, weil sie aus ihrer Erfahrung bei den Bergbahnen weiß, dass Anregungen und Wünsche von Mitarbeitern von der Betriebsleitung oft nicht gehört werden, weil diese in ihrem Büro oft weltfremd agieren. Sie ersucht den Vorstand sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Vor dem Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **11. Personalangelegenheiten**

### **11.1. Neueinstellung Pflegeassistentin Sozialzentrum**

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Anstellung von Frau Andrea Zelger

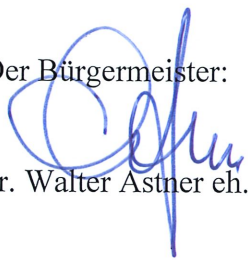


Ende der Sitzung: 21:23 Uhr.

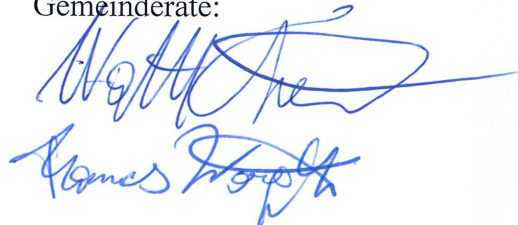
Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.



Gemeinderäte:



Die Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl  
Mag. Kathrin Lederer eh.

